

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über
die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1993
(Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1993 —
BBVAnpG 1993)
— Drucksachen 12/5472, 12/6086 —

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse, ausgehend von dem Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst vom 4. Februar 1993 anzupassen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Besoldungs- und Versorgungsbezüge um linear 3 v. H. zu erhöhen, wobei das Inkrafttreten der Anhebung auf den 1. Mai 1993 festgelegt werden soll. Ferner umfaßt die Anpassung bereits zum 1. Januar 1993 eine Erhöhung des Ortszuschlags in den Besoldungsgruppen A1 bis A5 für jedes zu berücksichtigende Kind einheitlich um je 10 DM.

Der Gesetzentwurf verursacht jährliche Mehrausgaben des Bundes (ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) in Höhe von 636,4 Mio. DM.

Auf andere öffentliche Haushalte wirkt der Gesetzentwurf in folgendem Umfang ein:

	Besoldung	Versorgung
	in Mio. DM	
<i>Deutsche Bundesbahn</i> Besoldungs- und Versorgungsanpassung ab 1. Mai 1993	142,1	137,4

	Besoldung	Versorgung
	in Mio. DM	
<i>Deutsche Bundespost</i> Besoldungs- und Versorgungsanpassung ab 1. Mai 1993	322,2	103,3
<i>Länder und Stadtstaaten</i> Besoldungs- und Versorgungsanpassung ab 1. Mai 1993	1 498,6	428,0
<i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i> (Gebietskörperschaften) Besoldungs- und Versorgungsanpassung ab 1. Mai 1993	208,3	90,6
<i>Sonstige (Sozial- versicherungsträger usw. im Bundes- und Länderbereich)</i> Besoldungs- und Versorgungsanpassung ab 1. Mai 1993	37,5	10,4

Unter Berücksichtigung der vom federführenden Innenausschuß getroffenen Beschlüsse ergeben sich Mehrkosten in folgender Höhe:

	in Mio. DM
Bund	0,50
Deutsche Bundesbahn	0,20
Deutsche Bundespost .	0,30
Länder	3,50
Gemeinden	geringf. (unter 0,1 Mio. DM)
Sonstige	geringf. (unter 0,1 Mio. DM)

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs sind im Bundeshaushalt 1993 bereits berücksichtigt. Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortgeschrieben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlussempfehlung.

Bonn, den 27. Oktober 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Karl Deres

Berichterstatter

Ina Albowitz

Berichterstatterin

Rudolf Purps

Berichterstatter